



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Berlin 28. Oktober 2009

Vorläufige Abschätzung der Belastung von Ländern und Kommunen durch die schwarz-gelbe Koalitionsvereinbarung im Bereich Steuern

Liebe Genossinnen und Genossen,

I.

Trotz der bereits enormen Vorbelastungen der öffentlichen Haushalte durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie deren Folgen hat sich die neue CDU/CSU/FDP-Koalition vorgenommen, in den kommenden Jahren massive Steuersenkungen wirksam werden zu lassen.

Es ist abzusehen, dass die zusätzlichen Belastungen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht nur **massive Probleme im Hinblick** auf die Anforderungen der künftigen Schuldenbremse mit sich bringen, sondern **auch im Hinblick auf die Aufstellung ordnungsgemäßer Haushalte** unter den zurzeit noch geltenden Regelungen.

Dies gilt umso mehr, als alle aktuellen Berechnungen darauf hin deuten, dass sich die gegenüber dem Frühjahr erkennbar verbesserten Konjunkturaussichten sich nicht automatisch in eine verbesserte Situation bei den Steuereinnahmen übersetzen werden. Das heißt, die zusätzlichen **Steuerausfälle** treffen die öffentlichen Haushalte **additiv zu den bereits** nach der letzten Steuerschätzung **massiv nach unten korrigierten Einnahmeerwartungen**.

Gleichzeitig – auch das zeigt der Koalitionsvertrag – versuchen CDU/CSU und FDP ganz offensichtlich, den von den umfangreichen konjunkturpolitischen Anstrengungen der großen Koalition, die ja maßgeblich auf die Initiative der SPD zustande gekommen sind, ausgelösten Wachstumsimpuls politisch ausschließlich für sich zu reklamieren. Die Konjunkturpakete umfassten dabei natürlich weit mehr als nur steuerliche Entlastungsmaßnahmen. Aber: Wohl nirgends wird dieser von der neuen Koalition betriebene **Etikettenschwindel** deutlicher als im Steuerkapitel des Koalitionsvertrages - nämlich dort, wo ein sog. „Sofortprogramm“ (s. II.) mit 21 Mrd. € beziffert wird, dieses aber zu zwei Dritteln aus bereits von der großen Koalition beschlossenen Steuerentlastungen besteht. **Isoliert betrachtet dürfte von den jetzt zusätzlich vorgesehenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen kaum eine nennenswerte Wachstumswirkung ausgehen.**

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 4.556 DOROTHEENSTRASSE 101 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-750 97 TELEFAX (030) 227-761 97 E-MAIL JOACHIM.POSS@BUNDESTAG.DE

WAHLKREIS I GABELSBERGERSTR. 15 45879 GELSENKIRCHEN
TELEFON (0209) 145 758 TELEFAX (0209) 207 391 E-MAIL JOACHIM.POSS@WK.BUNDESTAG.DE

WAHLKREIS II GOLDBERGSTRASSE 1 45894 GELSENKIRCHEN
TELEFON (0209) 311 16 TELEFAX (0209) 319 6999 E-MAIL JOACHIM.POSS@WK2.BUNDESTAG.DE



II.

Die steuerpolitischen Vorhaben der neuen Koalition, so wie sie im Koalitionsvertrag niedergelegt sind, lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: Einerseits Sofortmaßnahmen, die bereits zum 1.1.2010 wirksam werden sollen und andererseits umfangreichere Reformabsichten, die im Laufe der Legislaturperiode in Kraft treten sollen, die im Koalitionsvertrag aber noch weitgehend in Form von Prüfaufträgen beschrieben sind. Erstere lassen sich relativ genau quantifizieren, zu letzteren enthält der Vertrag zum Teil recht vage bzw. interpretationsfähige Aussagen zu den vorgesehenen Finanzvolumina.

Als „Sofortprogramm“ im engeren Sinne definieren die neuen Koalitionäre die zusätzlich zu den bereits in der großen Koalition zum 1.1.2010 beschlossenen Entlastungen bei der Einkommensteuer (Absetzbarkeit Kranken- und Pflegeversicherung, Anhebung Grundfreibetrag) Entlastungen im Bereich der Familienleistungen, bei der Unternehmensbesteuerung und bei der Erbschaftsteuer. Das Gesamtvolumen dieses „Sofortprogramms“ – also einschließlich der bereits in der letzten Finanzplanung berücksichtigten rot-schwarzen Vor-Leistungen im Einkommensteuerbereich – wird mit 21 Mrd. € beziffert, wobei 14 Mrd. € auf die bereits von der Vorgängerregierung beschlossenen Maßnahmen entfallen.

Als Zusatzbelastung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden aus den neuen Maßnahmen des „Sofortprogramms“ ergibt sich also in etwa folgendes Bild:

Jährliche Mindereinnahmen „Sofortprogramm“ ab dem 1.1.2010 in Mrd. €

	<i>Insg.</i>	<i>Bund</i>	<i>Länder</i>	<i>Gemeinden</i>
<i>Maßnahme</i>				
Kindergeld/ -fb¹	4,6	3,4	1,2	
Unternehmensteuern²	2,3	0,9	0,9	0,5
Erbschaftsteuer³	0,5		0,5	
	7,4	4,3	2,6	0,5

Als Vorab-Maßnahme zur geplanten umfangreicheren Reform der Umsatzsteuer ist ebenfalls bereits ab dem 1.1.2010 die **Absenkung des MwSt.-Satzes für Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gaststättengewerbe** auf 7% geplant:

¹) Anhebung Kinderfreibetrag auf 7008 €, Anhebung Kindergeld um 20 € pro Monat

²) Lockerung der Regeln zu Mantelkauf und Zinsschranke, Konzernklausel bei Grunderwerbsteuer, Absenkung Hinzurechnung Gewerbesteuer (Mieten), Verbesserung Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter – Verteilung nach ESt-Schlüssel

³) günstigerer Tarif für Geschwister, Entlastungen Unternehmensnachfolge



Jährliche Mindereinnahmen aus dem erm. MwSt.-Satz für Leistungen des Hotel- und Gastronomiegewerbes ab dem 1.1.2010 in Mrd. €

	<i>Insg.</i>	<i>Bund</i>	<i>Länder</i>	<i>Gemeinden</i>
<i>Maßnahme</i>				
Erm. MwSt. Beherbergung	0,9	0,45	0,45	

III.

Als umfassendere, im Lauf der Legislaturperiode geplante Reformvorhaben im Steuerbereich nennt der Koalitionsvertrag eine Reform der Einkommensteuer, der Unternehmensbesteuerung, der Umsatzsteuer sowie eine Gemeindefinanzreform. Daneben wird ein umfangreiches Paket an Steuervereinfachungsmaßnahmen bei der Einkommensteuer genannt.

Beziffert ist nur die **Einkommensteuerreform** – Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Stufentarif, weitere Familienentlastungen – mit 24 Mrd. € „Gesamtvolumen (Rechnungsjahr)“, „möglichst“ ab 1.1.2011. Wobei allerdings nicht völlig klar ist, ob sich das „Gesamtvolumen“ auf jedes Einzeljahr ab 2011 bezieht – wie es die Presse relativ übereinstimmend interpretiert – oder aber kumuliert auf den gesamten Rest der Legislatur. Gleichfalls nicht völlig klar ist, ob ggf. auch der bereits zum 1.1.2010 erfolgte Schritt bei der Familienentlastung mit in das „Gesamtvolumen“ einzuberechnen ist. Die folgende Tabelle unterstellt eine jährliche Entlastung von 24 Mrd. € sowie nur den Einbezug des Folgeschritts der Familienentlastung:

Jährliche Mindereinnahmen Einkommensteuerreform ab dem 1.1.2011 in Mrd. €

	<i>Insg.</i>	<i>Bund</i>	<i>Länder</i>	<i>Gemeinden</i>
<i>Maßnahme</i>				
EST-Tarif	20	8,5	8,5	3
weitere Fam.entl.⁴	4	3	1	
	24	11,5	9,5	3

Für die geplante weitere **Unternehmensteuerreform** spricht der Vertrag vage von Aufkommensneutralität – ein solches Ergebnis würde aber allen vorherigen Erfahrungen mit Unternehmensteuerreformen, zumindest in den ersten Jahren, widersprechen. Zumal Stichworte wie „Verbesserung des Holdingsstandorts“ darauf hindeuten, dass die neue Koalition in größerem Stile die Wiederöffnung von Steuerschlupflöchern etwa im Bereich der Verlustverrechnung plant.

⁴) Anhebung Kinderfreibetrag auf 8004 €, Kindergeld auf 200 € pro Monat



Keine Angaben zu den Finanzvolumina werden zu den Themen **Umsatzsteuerreform** (weitere Bereiche mit ermäßigten Sätzen würden natürlich zu weiteren Ausfällen führen; der allgemeine Übergang zur Ist-Besteuerung würde zumindest einmalig einen hohen Ausfall bedeuten und dem Fiskus in der Folge dauerhaft das Risiko von Zahlungsausfällen aufbürden), **Gemeindefinanzreform** und **Steuervereinfachung** gemacht. Dasselbe gilt auch für die separat genannten Reformvorhaben hinsichtlich der **steuerlichen Förderung von FuE** sowie der **Förderung der Biokraftstoffe**.

IV.

Aus den im Koalitionsvertrag bereits konkret mit Zahlen versehenen steuerpolitischen Vorhaben ergeben sich also gegenüber der im Sommer noch von Peer Steinbrück erstellten Finanzplanung in der Addition der oben genannten Positionen **originäre Mindereinnahmen in etwa der folgenden Größenordnung für Länder und Gemeinden:**

Länder:	ab 2010	3,1	Mrd. €
	ab 2011	12,6	Mrd. € - jährlich
Gemeinden:	ab 2010	0,5	Mrd. €
	ab 2011	3,5	Mrd. € - jährlich

Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die so abgebildete **originäre Lastenverteilung zwischen Ländern und Kommunen nur** einen **Erstrundeneffekt** abbildet. Die massiven **Steuer ausfälle der Länder werden über den landesinternen Steuerverbund in einem zweiten Schritt anteilig an die Gemeindeebene durchgereicht**, so dass die Städte und Gemeinden im Ergebnis zusätzlich zu den bei ihnen originär anfallenden Mindereinnahmen mindestens noch einmal gut 20% der zunächst einmal die Länder betreffenden Ausfälle zu tragen haben werden, während die Länder nachträglich um diesen Anteil entlastet werden.

Unter Berücksichtigung dieses Steuerverbund-Effekts ergeben sich die endgültigen Belastungen für Länder und Gemeinden wie folgt⁵:

Länder:	ab 2010	2,5	Mrd. €
	ab 2011	10,1	Mrd. € - jährlich
Gemeinden:	ab 2010	1,1	Mrd. €
	ab 2011	6,0	Mrd. € - jährlich

⁵) Die hier genannten Zahlen für 2010 entsprechen in etwa den Schätzungen des bayerischen Finanzministeriums, s. FAZ v. 27.10.09



Weitere Ausfälle aus den bislang im Koalitionsvertrag noch nicht bezifferten Reformvorhaben kämen in den Jahren 2011 ff. dann je nach konkreter Ausgestaltung noch hinzu.

Bereits diese erste Annäherung an die bei Ländern und Gemeinden zu befürchtenden Mindereinnahmen machen klar, dass auch auf diesen Ebenen eine erhebliche Zunahme der Neuverschuldung sowie eine spürbare Einschränkung der politischen Handlungsmöglichkeiten vor Ort allein aus Gründen der zusätzlich vorgesehenen Steuersenkungen droht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Greif

Jouli Prof